

Niederschrift
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.05.2014
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:00 Uhr
Raum: Löwenscher Saal Hansestadt Stralsund, Rathaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Rolf-Peter Zimmer

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Herr Dirk Arendt

Frau Ute Bartel ab 17:15 Uhr

Herr Stefan Bauschke

Herr Tino Borchert

Herr Manfred Butter

Herr Bernd Buxbaum

Frau Kerstin Chill ab 16:50 Uhr

Frau Sabine Ehlert

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger

Frau Friz Fischer

Herr Jan Gottschling

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Herr Peter Hülse

Frau Dorit Junge

Herr Uwe Jungnickel

Frau Anett Kindler

Frau Andrea Kühl

Herr Frank Lange

Frau Waltraut Lewing

Herr Christian Meier

Herr Jochen Meyer

Eckehard Nitschke

Frau Ute Nitz

Herr Kurt Pagels

Herr Peter Paul

Herr Michael Philippen

Herr Axel Post

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Niklas Rickmann

Herr Gerd Riedel

Herr Siegfried Schefter

Herr Thomas Schulz

Herr Rolf Schumann

Herr Maximilian Schwarz

Herr Jürgen Suhr ab 16:15 Uhr

Herr Nico Völker bis 20:10 Uhr

Frau Christina Winkel

Herr Dr. med. Ronald Zabel
Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Frau Birgit König
Herr Jan Kuhn

von der Verwaltung

Herr Holger Albrecht
Herr Stephan Bogusch
Herr Dr. Andreas Grüger
Herr Dieter Hartlieb
Herr Dr. Burkhard Kunkel
Herr Ekkehard Wohlgemuth

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 03.04.2014
- 5 Mitteilung des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 Verkehrspolitik und -planung in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: gAF 0001/2014
- 7.2 Verkehrskonzept Altstadt
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0036/2014
- 7.3 Energieeinsparung im Bereich der Straßenbeleuchtung
Einreicher: Gerd Riedel, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0037/2014
- 7.4 Ostseeküstenradwanderweg zwischen Stralsund und Greifswald
Einreicherin: Ute Nitz, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0039/2014
- 7.5 Gymnasialbibliothek
Einreicher: Frank Lange, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0038/2014
- 7.6 Baumfällungen in der Hansestadt

Einreicher: Michael Adomeit, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0040/2014

- 7.7** Baumfällungen in Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0043/2014
- 7.8** zur Jugendbauhütte
Einreicher: Prof. Dr. Rupert Eilsberger, Fraktion SPD
Vorlage: kAF 0035/2014
- 7.9** Verwilderung des großen Frankenfriedhofes
Einreicher: Christina Winkel, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0046/2014
- 7.10** Baumaßnahmen am Neuen Markt
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0044/2014
- 7.11** Geruchsbelästigung durch die Kläranlage
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt
Vorlage: kAF 0041/2014
- 7.12** Verwilderte Baulücke zwischen Tessiner Str. und C.-L.
Schleich-Str.
Einreicher: Manfred Butter, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0042/2014
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: AN 0069/2014
- 9.2** Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0061/2014
- 9.3** Ostseeküstenradweg von Stralsund über Sundhagen nach
Greifswald
Einreicher: Maximilian Schwarz, Fraktion CDU / FDP; Tho-
mas Haack, Fraktion BfS
Vorlage: AN 0060/2014
- 9.4** Kreisverkehr für Kreuzung Knieperwall/ Tribseer Straße vor
der Deutschen Bank
Einreicher: Siegfried Schefter, Fraktion CDU / FDP
Vorlage: AN 0064/2014
- 9.5** Aussetzung der Umsetzung des Managementplan Altstadt
Einreicher: Ute Nitz, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: AN 0067/2014
- 9.6** zur Ausschreibung von Versicherungsleistungen
Einreicher: Nico Völker, Fraktion CDU / FDP

Vorlage: AN 0073/2014

- 9.7** Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen für freiwillige Leistungen
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0072/2014
- 9.8** Unterstützung der Hansestadt für Engagement gegen Rechtsextremismus
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik, Fraktion Die Linke, SPD Fraktion
Vorlage: AN 0071/2014
- 9.9** Kindgerechter Schulhof-Spielplatz für die Herrmann-Burmeister-Grundschule
Einreicher: Dirk Arendt, NPD- Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0074/2014
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 109 der Hansestadt Stralsund "Mühlenstraße/Knieperwall" Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0007/2014
- 12.2** Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2014
Vorlage: B 0035/2014
- 12.3** Städtebauliche Entwicklung des Quartiers 33
Vorlage: B 0031/2014
- 12.4** Bildung eines Umlegungsausschusses
Vorlage: B 0017/2014
- 12.5** Hansestadt Stralsund "Leitlinien guter Unternehmensführung"
Vorlage: GB 0024/2014
- 12.6** Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.120,- € zur Unterstützung der Sanierung eines Kinderspielplatzes
Vorlage: B 0040/2014
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung: Die Sitzung wird durch den Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Zimmer, geleitet. Von 43 Bürgerschaftsmitgliedern sind zu Beginn der Sitzung 39 Mitglieder anwesend. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Beginn der Eröffnung der Sitzung halten der Präsident der Bürgerschaft, Herr Zimmer, der 1. Stellvertreter des Präsidenten, Herr Schulz und das Bürgerschaftsmitglied Frau Lewing Reden anlässlich des Endes der Legislaturperiode der Jahre 2009 bis 2014 (s. Anlagen 2-4).

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Zimmer, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Badrow und die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 04. Sitzung des Jahres 2014.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Zimmer bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 40 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Rickmann teilt mit, dass die SPD-Fraktion bereits zur regulären Ladungsfrist einen Antrag zur Kenntnisnahme des Abschlussberichtes zur Arbeit des zeitweiligen Sparkassenausschusses beim Präsidenten einreichte.

Der Antrag wurde durch das Präsidium für die Aufnahme in die Tagesordnung abgelehnt. Nach seiner Rechtsauffassung ist die Ablehnung des Antrages als rechtswidrig anzusehen, daher beantragt Herr Rickmann erneut die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung ohne weitere Abstimmung hierzu.

Herr Zimmer informiert über die Entscheidung des Präsidiums zu dieser Angelegenheit. Er verweist auf die bereits erfolgte schriftliche Information des Präsidiums an die SPD-Fraktion mit einer umfangreichen Begründung zur Entscheidung. Ebenso macht er darauf aufmerksam, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe zu diesem Zeitpunkt keine abschließende Stellungnahme gegeben hatte. Zur heutigen Sitzung ist eine Information durch den Präsidenten zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehen, so dass dem Anliegen nachgekommen wird.

Im Verlauf der weiteren Beratung bittet der Präsident um eine Auszeit zur Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden:

Auszeit: 16:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Herr Rickmann beantragt weiterhin die Aufnahme des von ihm benannten Antrages, jedoch im Ergebnis der Beratung als Dringlichkeitsantrag.

Herr Scheffer zieht den Antrag unter TOP 9.4 zurück.

Herr Suhr erklärt, dass zur Großen Anfrage auf eine mündliche Beantwortung verzichtet wird und eine schriftliche Beantwortung genügt.

Herr Bauschke bittet um mündliche Beantwortung der Anfrage, da man sich seitens der CDU/FDP-Fraktion auf die Anfrage vorbereitete.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt im Ergebnis der Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden über die Dringlichkeit des Antrages der SPD-Fraktion zum Abschlussbericht Sparkasse abstimmen, macht zuvor darauf aufmerksam, dass die Mehrheit aller Bürgerschaftsmitglieder (22 Mitglieder) dem Antrag zustimmen müssten, um ihn in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: Mit 16 Zustimmungen ist die Dringlichkeit des Antrages und somit eine Aufnahme in die Tagesordnung abgelehnt.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Zimmer, teilt mit, dass die Beschlussvorlage B 0040/2014 als Tischvorlage ausgehändigt wurde. Die Beschlussvorlage B 0040/2014 kann unter TOP 12.6 eingeordnet werden.

Der Präsident lässt über den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

Beschluss-Nr.: 2014-V-04-1128

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den unter den TOP 2 und 3 genannten Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-04-1129

zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 03.04.2014

Die vorliegende Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 03.04.2014 wird durch die Bürgerschaftsmitglieder bestätigt.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-04-1130

zu 5 Mitteilung des Präsidenten

Zum Beschluss 2013-V-08-1023 mit dem Inhalt prüfen zu lassen, inwieweit Möglichkeiten zur Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes Tribseer Vorstadt bestehen, hat Herr Senator Hartlieb in seinem Schreiben vom 11.04.2014 informiert, dass vorbehaltlich der Freigabe entsprechender Haushaltsmittel die Erstellung eines solchen Konzeptes für 2014 vorgesehen ist

Der Schriftsatz liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Mit Bezug zur Neuregelung beim Anbringen von Wahlplakaten gemäß Beschluss 2014-V-02-1099 teilt Herr Senator Hartlieb mit Schreiben vom 07.04.2014 mit, dass das Ansinnen des Beschlusses in die Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ aufgenommen worden ist und somit für die Werbung politischer Parteien an Kreuzungen, Einmündungen und Ein- und Ausfahrten ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten ist.

Die genannte Änderung findet zudem bereits für die anstehenden Wahlen im Mai 2014 Anwendung.

Herr Zimmer bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Der Präsident teilt weiter mit, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe gemäß Beschluss 2012-V-10-0857 den Bericht zur Arbeit des zeitweiligen Ausschusses um die rechtliche Auseinandersetzung zwischen der Sparkasse Hansestadt Stralsund und der Sparkasse Vorpommern mit deren ehemaligen Vorstandsmitgliedern nach abschließender Beratung am 13.05.2014 beschlossen und nunmehr als Ergebnis des übernommenen Auftrags der Bürgerschaft vorgelegt hat.

Tenor des Berichtes ist, dass der Ausschuss insbesondere in Ermangelung besonderer Kompetenzen keine zusätzlichen bzw. weitergehenden Informationen von Drittstellen und letztlich keine neuen bzw. anderen Erkenntnisse als die bislang bekannten erhalten hat. Der Abschlussbericht ist den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern am 14.05.2014 zugegangen, der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachte den Beschluss als umgesetzt an.

Abschließend teilt der Präsident mit, dass Frau Dorit Junge mit Wirkung zum 08.04.2014 aus der Fraktion Wählergruppe Adomeit ausgetreten ist. Frau Junge nimmt ihr Mandat damit als Einzelbürgerschaftsmitglied wahr.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow bittet die Bürgerschaft zunächst um eine Gedenkminute für die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Frau Angelika Lange.

Zum Konzept der Sanierung des Kulturhistorischen Museums berichtet Herr Dr. Grüger im Auftrag des Oberbürgermeisters anhand einer Power-Point-Präsentation.

Herr Dr. Badrow berichtet zur Haushaltskonsolidierung von einem Schreiben des Innenministeriums zur Beantragung von Landeszuweisungen aus dem kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds gem. § 22 FAG M-V. Im Ergebnis der Überprüfung des Antrages wird mitgeteilt, dass der Hansestadt Stralsund keine Mittel aus diesem Fonds zur Verfügung gestellt werden können. Es wird ein Zurückziehen des Antrages empfohlen, was die Hansestadt nicht tun wird.

Herr Hartlieb verliest im Auftrag des Oberbürgermeisters zu den in der Hansestadt Stralsund getätigten Baumfällungen die Stellungnahme des Forstamtes Schuenhagen. (s. Anlage 5)

Der Oberbürgermeister dankt abschließend der Bürgerschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern, die nicht wieder für die Bürgerschaft kandidieren. Den Kandidaten für die neu zu wählende Bürgerschaft wünscht der Oberbürgermeister einen guten Wahlausgang. Er macht darauf aufmerksam, dass es weiter jederzeit um das Wohl der Stadt gehen muss.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Verkehrspolitik und -planung in der Hansestadt Stralsund** **Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Forum Kommunalpolitik** **Vorlage: gAF 0001/2014**

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Zu 1.:

Das Zentrale Fahrzeugregister gibt für die Hansestadt Stralsund 2009 einen Bestand von 32.477 Fahrzeugen an. Der Fahrzeugbestand 2013 ist im Verhältnis hierzu gleichbleibend bzw. leicht steigend mit 32.809 Fahrzeugen.

Zum Verkehrsaufkommen für den motorisierten Verkehr gibt es im Klimaschutzkonzept keine konkrete Aussage. Das Heranziehen als Indikator für den Gesamtverkehr ist damit leider nicht möglich. Im Klimaschutzkonzept werden im Zusammenhang mit dem Ziel, auf Bundesebene die CO₂-Emissionen um 40 % zu reduzieren, für den Stadtverkehr in Stralsund allgemeine Aussagen abgeleitet:

- Steigerung des Rad- und Fußgängerverkehrs um 10 %
- Steigerung ÖPNV-Kunden um 10 %.

Eine Zielerreichung hierfür lässt sich nur über Befragungen zur Verkehrsmittelwahl bestimmen. Im Jahr 2013 fand eine Befragung zur Verkehrsmittelwahl für den Zielverkehr Altstadt statt. Im Ergebnis kamen z. B. noch 41 % der Beschäftigten mit dem Pkw zur Arbeit.

Geplant ist, in fünf Jahren erneut eine Befragung durchzuführen. Auf Grundlage dieser Erhebung sind dann Aussagen zu Änderungen in der Verkehrsmittelwahl möglich.

Seitens der Verwaltung wird je nach zur Verfügung stehen der finanziellen Mittel, das sind höchstens 20 T €, zudem angestrebt, aktuelle Verkehrsbelastungen im gesamtstädtischen Straßennetz zu ermitteln und in einem Verkehrsmodell abzubilden, so dass sich Aussagen zum Binnen-, Quell- und Ziel-, sowie Durchgangsverkehr treffen lassen. Erst auf dieser Grundlage können Entwicklungen der Kfz-Belastungen im gesamten Straßennetz aufgezeigt werden.

Zu 2.:

Eine wesentliche Änderung am Radwegebestand nach 2009 ergibt sich durch die Straßenbaumaßnahmen

- Frankendamm (ca. 1 km)
- Frankenwall (ca. 1 km)
- Kreisverkehre Heinrich-Heine-Ring und Werftstraße mit Straßenanschlüssen

und den Bau des

- Ostseeküstenradweges (ca. 4 km selbständiger Radweg).

Für den Radverkehr wesentlich ist neben Radwegen an Hauptverkehrsstraße auch der Ausbau von Straßen ohne Radwege. Eine nennenswerte verbesserte Führung ergibt sich diesbezüglich auf dem Straßenzug Große Parower Straße, die Bestandteil der Wegeverbindung zwischen Parow/ FHS – Sarnowstraße – Altstadt ist.

In anderen Bereichen gab es Änderungen zur Benutzungspflicht. Gemeinsame Geh-/Radwege, die zu „Gehweg Radfahrer frei“ wurden, werden nicht mehr zum Radwegebestand gerechnet. Hierzu zählen z. B. Streckenabschnitte in der:

- Barther Straße

- Rostocker Chaussee
- Richtenberger Chaussee
- dem Tribseer Damm (zwischen BÜ und Rostocker Chaussee)

zu 3.:

Vergleichbare Daten, Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen oder Zählraten, wie Querschnittszählungen Fahrradfahrer, liegen leider nicht vor. Insofern können keine belastbaren Aussagen zur Änderung des Verkehrsaufkommens durch Radfahrer getroffen werden. Hierzu wären Verkehrserhebungen erforderlich, wie sie in der Antwort zu Frage 1 aufgezeigt wurden und nochmals zusätzliche finanzielle Mittel.

Allgemein ist davon auszugehen, dass sich das Radverkehrsaufkommen dem allgemeinen Trend folgend auch in Stralsund erhöht hat.

Zu 4.:

Wirkungsvolle Maßnahmen im Verkehrssektor zur Entlastung der Umwelt von u. a. CO₂-Emissionen sind vor allem im Bereich der Infrastruktur längerfristige Maßnahmen. Mit dem Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund 2010/2011 wird das Ziel angestrebt, alle 5 Jahre, beginnend 2010, die CO₂-Emissionen um 10 % zu verringern. Derzeit erfolgt die Bilanzierung für das Ausgangsjahr 2010. Zur Evaluierung bzw. zur Ermittlung des Umsetzungsgrades der Maßnahmen aus allen Sektoren wird es notwendig, für das Jahr 2015 die Energie- und CO₂-Bilanz dann fortzuschreiben.

Zu 5.:

Ein hoher Parksuchverkehr besteht besonders in der Altstadt und den angrenzenden Bereichen der Knieper-, Tribseer- und Frankenvorstadt. Ursache hierfür ist die dichte Wohnbebauung bei gleichzeitig hohem Parkdruck durch Beschäftigte und Besucher der Altstadt.

Zu 6.:

Die Hansestadt Stralsund ist als Untere Straßenverkehrsbehörde für die Unfallkommission im Bereich der Hansestadt gemäß dem Unfallbekämpfungserlass des Landes Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Im Gremium arbeiten verschiedene Behörden, Polizei und Straßenbauamt zusammen.

Für jede gemeldete Unfallhäufungsstelle (ab 5 gleichrangige Unfälle) werden Maßnahmen zur Verbesserung festgelegt. Eine Unfallhäufungsstelle kann hier als Unfallschwerpunkt betrachtet werden.

Im Jahr 2009 waren 17 Unfallhäufungsstellen gemeldet. Im Jahre 2013 sind es nur noch 13. Ziel der Landesregierung und auch der Stadt ist es, vor allem die Zahl aller Verletzten bei Verkehrsunfällen im Stadtgebiet zu verringern.

Die Unfallstatistik für die Hansestadt Stralsund zeigt sich wie folgt:

Zu erkennen ist, dass die Anzahl aller Unfälle in den vergangenen 5 Jahren abgenommen hat. Im Jahr 2013 gab es erstmals weniger als 2.000 Unfälle.

Positiv zu verzeichnen ist, dass seit 2012 keine tödlichen Verkehrsunfälle im Stadtgebiet stattfanden, wohingegen 2011 noch 4 Verkehrsteilnehmer tödlich verunglückt sind.

Zu den realisierten Maßnahmen zur Unfallreduzierung gehörte unter anderem eine neue lichtsignalisierte Furt, Geschwindigkeitskontrollen, Veränderung bei der Beschilderung, die Verbesserung der Ausleuchtung, oder die Optimierung des Winterdienstseinsatzes, aber auch baulich der Umbau der Werftkreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz.

Zu 7.:

Bei Straßenausbau und Straßensanierungen geben die Technischen Regeln für Arbeitsstätten die Anforderungen für Straßensperrungen vor. Vordergründig ist hiernach, die Gefährdung der Straßenbauarbeiter durch den fließenden Verkehr zu vermeiden. Fließenden Verkehr vermeiden bedeutet grundsätzlich eine Vollsperrung. Erst, wenn die Vollsperrung gar nicht möglich ist, können Teilsperrungen zur Anwendung kommen. Jede Baumaßnahme ist im Vorfeld in der Planung hinsichtlich Bauablauf und Umleitungsstrecken zu prüfen.

Bei Teilsperrungen sind Mindestbreiten für die Herstellung der Fahrbahn und der Kanalgraben notwendig, die z. B. in der Altstadt nicht gegeben sind.

Neben den Vorgaben zur Sicherung der halbseitigen Sperrungen sind wirtschaftliche Aspekte heranzuziehen. Der Straßenausbau unter Vollsperrung reduziert nicht nur die Kosten für die Baustellensicherung. Die nutzbare Technologie und die ungehinderte Bauweise reduzieren die Bauzeiten erheblich.

Zusätzliche Wegekosten durch Umleitungen oder ein möglicher Nutzen aus halbseitigen Sperrungen für einzelne, stehen i. d. R. nicht im Verhältnis zu den sich ergebenden höheren Baukosten für die Allgemeinheit.

Zu 8.:

Ende 2013 gab es mit dem Ansprechpartner für die Erfassung von Geodaten Absprachen zur Übergabe der notwendigen Informationen. Für die Firmen der Geodaten sind dauerhafte Änderungen von Verkehrsführungen, z. B. Einbahnstraßenregelungen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen interessant. Diese werden durch die Straßenverkehrsbehörde zeitnah weitergegeben.

Die Erfassung von temporär vorhandenen Sperrungen, wie Baustellen, ist dagegen von den Informationsdiensten im Stadtstraßennetz nicht gewollt.

Wie schnell die durch die Straßenverkehrsbehörde weitergereichten Informationen von den Navigationsdienstleistern umgesetzt und von den Nutzern von Navigationsgeräten aktualisiert werden, kann durch die Stadtverwaltung nicht weiter beeinflusst werden.

Zu 9.:

Zur künftigen Erschließung des Dänholms wurden für den Städtebaulichen Rahmenplan als Varianten die Aufhebung des Bahnübergangs mit Schaffung einer Unterführung und die Anpassung des bestehenden Bahnüberganges bewertet.

Für eine Anpassung des bestehenden Bahnübergangs sind hinsichtlich der Anforderungen an die Sicherung der Gleisanlagen Signalgeber auch für den Kfz-Verkehr notwendig. Es ist keine Kreisverkehrslösung geplant.

Beide Varianten wurden 2013 an Hand eines Bewertungssystems erneut verglichen. Berücksichtigt wurden neben den Bereichen Qualität im Verkehrsablauf, Erreichbarkeit, Verkehrssicherheit, Auswirkungen auf die Umgebung, Lebensraum, auch die Wirtschaftlichkeit mit den Indikatoren: Investitionskosten, Sicherungs- und Energiekosten, Unterhaltungskosten sowie Kosten der Grünflächenpflege. Im Ergebnis stellt sich die Anpassung des bestehenden Bahnüberganges günstiger als die Tunnellösung dar. Die Variantenbewertung liegt dem Städtebaulichen Rahmenplan als Anlage bei.

Zu 10.:

Auf den Beginn der Fußgängerzone wird deutlich und bereits von weitem sichtbar über das Verkehrszeichen „Beginn eines Fußgängerbereiches“ hingewiesen. Seit Anfang Mai 2014 verhindert zudem wieder eine Absperrschranke die Einfahrt in die Fußgängerzone. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich und auch nicht geplant.

Zu 11.:

Der bauliche Engpass für Fußgänger im Bereich Altes Zollhaus könnte durch Einengung der Fahrbahn und Verbreiterung der Gehwegfläche beseitigt werden. Der Straßenverkehrsraum Am Fischmarkt unterliegt mit seinen Bordlagen aber dem Denkmalschutzanspruch „Weltkul-

turerbe Altstadt“. Ein baulicher Eingriff in dieser Art schließt sich aus. Inwieweit auf der Fahrbahn bauliche Elemente einen weiteren Schutzraum für Fußgänger abtrennen können, ist planerisch genauer zu untersuchen. Voraussetzung hierfür ist aber eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Aussagen und Maßnahmen im Verkehrskonzept Altstadt, die auf eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs in der Altstadt wirken. Im Bereich des Alten Zollhauses bewirkt z. B. die Unterbrechung der Wasserstraße eine Reduzierung um 3.600 Kfz.

Zu 12.:

Die Einrichtung einer Fußgängerzone im Bereich des Alten Zollhauses wurde als Variante im Verkehrskonzept Altstadt betrachtet. Die Fußgängerzone erstreckt sich dabei auf der Straße Am Fischmarkt zwischen Semlower Straße und Heilgeiststraße. Mit Ausweisung dieser Fußgängerzone könnten aber die damit verlagerten Verkehrsströme auf dem Altstadtring nicht mehr verträglich abgewickelt werden. Aus diesem Grund wurde die Umsetzung der Maßnahme nicht empfohlen und wird durch die Verwaltung auch nicht weiter verfolgt.

Zu 13.:

Das Aufstellen von provisorischen Wetterschutzeinrichtungen an den Ersatzhaltestellen Wasserstraße wurde vor Beginn der Baumaßnahme geprüft. Aus Kostengründen für einen provisorischen Wetterschutz, diese liegen bei ca. 10.000 € und sind nicht förderfähig, konnten für die Umleitungsstrecke des Nahverkehrs keine Wetterschutzeinrichtungen berücksichtigt werden.

Die Hansestadt Stralsund verfügt nur über einen beweglichen Fahrgastunterstand, der für die Umleitungsstrecke aufgrund der Baumaßnahme in der Großen Parower bereits verwendet wird.

Geplant ist, in Zusammenarbeit mit der Fa. Ströer zu erreichen, dass der Hansestadt Stralsund weitere provisorische Fahrgastunterstände zur Verfügung gestellt werden können.

Zu 14.:

Die Verlegung des Busbahnhofs an den Tribseer Damm in die Bahnhofstraße ist für das Jahr 2016 geplant. Hierfür sollen 2015 Zuwendungen angemeldet und beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. In diesem Jahr werden für die Anmeldung und Beantragung einer Zuwendung Planunterlagen erstellt.

Zu 15.:

Die Nutzung der P&R- Plätze ist derzeit nicht attraktiv, die P&R- Plätze sind nicht entsprechend ausgebaut und die Anbindung an den Busverkehr ist auf die Sommermonate Juli und August begrenzt.

Mit dem landesweiten Projekt „Kombiniert mobil“ wird noch in diesem Jahr ein Konzept zur Aufwertung der P&R- Plätze erarbeitet, in dem neben einer Potentialabschätzung für die Nutzungserweiterung alle Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung einschließlich deren Kosten ermittelt und mit den Akteuren zur Umsetzung abgestimmt werden. Ziel des Konzeptes ist zudem, auf Landesebene Förderbedarfe für die neue EFRE- Periode zu ermitteln, so dass für die im Konzept entwickelten Projekte, wie der Anlagenausbau und ein Informations- und Leitsystem, auch Fördermittel zur Umsetzung beantragt werden können.

Zu 16.:

Mögliche Maßnahmen zur Entlastung der Wasserstraße vom Kfz-Verkehr sind im Verkehrskonzept Altstadt aufgenommen. Die Maßnahmen „Tempo-20-Zone“, und „Verkehrsberuhigung Wasserstraße“ sollen im Managementplan Altstadt als Ziele für die weitere Entwicklung

der Altstadt formuliert werden. Sobald der Managementplan Altstadt überarbeitet vorliegt und in dieser Fassung von der Bürgerschaft so beschlossen wird, kann mit Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden.

Zu 17.:

Das Verkehrskonzept Altstadt berücksichtigt eine Änderung der Tempo-30-Zone in eine Tempo-20-Zone. Ausnahmen sind die Straßen Fährwall und Seestraße, für die weiterhin Tempo 30 gelten soll (Anlage). Sobald der Managementplan Altstadt überarbeitet vorliegt und wenn er in dieser Fassung von der Bürgerschaft so beschlossen wird, kann ebenfalls mit Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden.

Zu 18.:

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes Altstadt wurde lediglich der Durchgangsverkehr für die Altstadt ermittelt. Aussagen zum Durchgangsverkehr für den „Gesamtverkehr Stralsund“ liegen nicht vor. Für den Durchgangsverkehr Altstadt können deshalb zum Anteil des ortsfremden Verkehrs, für den eine weiträumige Ausschilderung eine Verlagerung bewirkt, nur Annahmen getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass der Durchgangsverkehr Altstadt innerörtlicher Verkehr ist. Ortsfremder Verkehr in der Altstadt ist in erster Linie Zielverkehr. Unabhängig hiervon wird die wegweisende Beschilderung hinsichtlich der vorgeschlagenen Zielführung überprüft.

Zu 19.:

Eine Beantwortung setzt die Benennung von Hauptverkehrsachsen für den Radverkehr, eine Mängelanalyse und einen Maßnahmenplan voraus, der nicht nur eine Ergänzung des Radwegenetzes betrachtet, sondern auch Lösungen für die Mängel im bestehenden Gesamtnetz, z. B. an Einmündungen und Knotenpunkten aufzeigt. Das vorliegende Konzept aus dem Jahr 2000 berücksichtigt den Sanierungs- und Ausbaubedarf. Mit dem geplanten Klimaschutzteilkonzept Mobilität wird das Konzept für den Radverkehr fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Zeitnah, bzw. kurzfristig, zielen vor allem die Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf die Verbesserung der Situationen für den Radverkehr. So ist geplant, aufbauend auf Untersuchungen die Führung der Fahrradfahrer im Kreuzungsbereich H.- Heine- Ring/ Th.- Kantzow- Str. und im Einmündungsbereich Grünhufer Bogen/ Strelapark West, mittels kleinteiliger Maßnahmen zu sichern. Hierzu zählen veränderte Furtmarkierungen, Reduzieren der dichten Bepflanzung im Sichtfeld bzw. Verhinderung des Abkürzens über Grünflächen sowie eine Optimierung der Lichtsignalsteuerung mittels Freigabevorlauf für Fußgänger und Radfahrer.

Ausbaubedarf bzw. eine bauliche Verbesserung der Radverkehrsanlagen besteht für die Hauptverkehrsstraßen Tribseer Damm, C.-Heydemann-Ring, den Grünhufer Bogen und die K.-Marx-Str. Hier überlagern sich die Routen für den alltäglichen Radverkehr mit den touristischen.

Zu 20.:

Derzeit ist geplant, im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung Knieperwall Angebotsstreifen für Fahrradfahrer auf der Fahrbahn einzurichten. Eine Markierung von Angebotsstreifen vor der Fahrbahnsanierung wird nicht empfohlen. Die Seitenbereiche der Fahrbahn weisen zum Teil Spurrinnen auf, auf denen nicht markiert werden kann.

Das Thema „Markierungen für den Fahrradfahrer“ bedarf einer fachlichen Erläuterung. Diese ist für einen der folgenden Ausschüsse für Bau, Umwelt und Verkehr vorgesehen.

Zu 21.:

Aufbauend auf das Verkehrskonzept Altstadt erfolgt durch die Stadtverwaltung derzeit die Überprüfung und Zusammenstellung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Fahrkomforts für Radfahrer auf der Fahrbahn innerhalb der Altstadt. Hierbei wird die Machbarkeit unter Berücksichtigung der Ansprüche aus dem Denkmalschutz heraus untersucht. Eingegangen wird dabei auch auf das Thema Radachsen. Geplant ist, die Ergebnisse in diesem Jahr vorzustellen.

Der Straßenzug Am Fischmarkt gehört zur Tempo-30-Zone Altstadt. Für diese Zone ist eine Ausweisung der Benutzungspflicht als kombinierte Geh-/Radwege verkehrsrechtlich ausgeschlossen. Ein Benutzungsrecht auf Gehwegen setzt ausreichend breite Flächen für den Fußgängerverkehr voraus. Der Fußgängeranteil ist hier jedoch vor allem während der Saison hoch, so dass sich ein erhöhtes Konfliktpotential zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern ergibt.

Die Heilgeiststraße, im Abschnitt zwischen Wasserstraße und Kleinschmiedstraße, ist Zufahrt zum Parkhaus „Heilgeiststraße“. Auf Grund dieser vordringlichen Erschließungsfunktion für den Kfz-Verkehr ist die Einrichtung einer Fahrradstraße ausgeschlossen. Der geplante Ausbau der Heilgeiststraße gibt in diesem Abschnitt für die Fahrbahn Asphalt vor und damit für das Radfahren auf der Fahrbahn beste Voraussetzungen.

Zu 22.:

Für 2014 ist unabhängig von Baumaßnahmen die Errichtung von 25 Fahrradbügeln für die Kunden des Quartier 17 in der Heilgeiststraße vorgesehen. Zudem sind an der Marienkirche 6 Fahrradbügel geplant.

Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Knieperwall sind neue Fahrradstellplätze am Eingang des Meeresmuseum sowie auf der Platzfläche zwischen Theaterwerkstatt und Beghinenhaus geplant.

Zu 23.:

Konkrete Planungen zu überdachten Fahrradabstellanlagen bzw. Fahrradgaragen gibt es nicht. Die Errichtung eines Fahrradparkhauses am Nikolaikirchhof in der Badenstraße wurde 2012 geprüft und abgelehnt.

Zusammen mit den Planungen für den ZOB wird aber untersucht, in wie weit am Hauptbahnhof ein Fahrradparkhaus errichtet werden könnte. Detaillierter wird dieses Thema auch im Rahmen des Projektes „Kombiniert mobil“ betrachtet.

Über die Ergebnisse wird die Abt. Straßen und Stadtgrün im Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung berichten.

Frau Kindler dankt Herrn Bogusch für die Beantwortung des umfangreichen Fragenkataloges.

Herr Bauschke fragt zur Antwort der Frage Nr. 15 nach, in wie weit man Konfliktpotential bei der Auslastungssteigerung der P+R-Parkplätze zur Auslastung der Parkhäuser sieht.

Herr Bogusch macht sich keine Sorgen um die Auslastung der Parkhäuser, da jeder Verkehrsteilnehmer so nah wie möglich an die Altstadt heran fährt. Die P+R-Parkplätze werden als eine Ergänzung zum Parkplatzangebot der Innenstadt gesehen.

Herr Suhr fragt zur Antwort der Frage 4 nach, wie die Bilanzierung durch die Stadtverwaltung vorgenommen wird. Weiter erfragt er, zum Landesprojekt „ProMobil“, wie sich die Umsetzung des Projektes gestaltet. Als Weiteres interessiert Herrn Suhr zum Radverkehr das weiter zu entwickelnde Konzept, hierbei besonders die Einbeziehung der Bürgerschaft.

Herr Bogusch informiert zur Bilanzierung durch die Stadtverwaltung, dass man derzeit noch an der Datenauswertung arbeite. Das Projekt "Kombiniert Mobil" ist ein Projekt des Verkehrsministeriums des Landes, bei dem es darum geht, intermodalen Verkehr zu fördern. Die Hansestadt Stralsund hat sich mit einem Projekt beworben, wie bereits in einer Bürgerschaftssitzung berichtet wurde. Das eingereichte Projekt beschäftigt sich mit dem Thema Ausbau des P+R für z.B. die Nutzung durch Beschäftigte in der Altstadt. Das Radwegekonzept soll fortgeschrieben werden. Zu den neuen Entwürfen wird man dann auch die Ausschüsse informieren.

zur Kenntnis genommen

zu 7.2 Verkehrskonzept Altstadt
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0036/2014

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept Altstadt werden hinsichtlich ihrer Umsetzung differenziert betrachtet. Eine Umsetzung von entscheidenden Maßnahmen erfolgt erst nach Beteiligung der Ausschüsse der Bürgerschaft und dem darauf folgenden Bürgerschaftsbeschluss.

- Für Maßnahmen, die sich auf Änderungen zum ruhenden Verkehr beziehen, wie „Zonenabgrenzung Bewohnerparken“ und „Anpassung Parkgebühren“, werden Beschlussvorlagen erarbeitet. Die möglichen Varianten werden hierfür bewertet und im Fachausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung vorgestellt.

- Die Maßnahmen „Tempo-20-Zone“, „Verkehrsberuhigung Wasserstraße“, „Bündelung öffentlicher Stellplätze auf zentrale Punkte innerhalb der Altstadt“ sollen als Leitziele im Managementplan Altstadt aufgenommen werden. Dieser Plan ist Grundlage für einen entsprechenden Bürgerschaftsentscheid und dann die Umsetzung der Maßnahmen. Wie bereits in der letzten Bürgerschaftssitzung mitgeteilt wurde befindet sich der Managementplan Altstadt zurzeit in der Überarbeitung. Randbedingung für die Umsetzung ist zudem, dass die Baumaßnahmen auf dem „Altstadtring“ abgeschlossen sind. Dies ist nicht vor Oktober 2014 der Fall. Für die Aussagen zum Radverkehr in der Altstadt untersucht die Verwaltung derzeit im Auftrag der Bürgerschaft Möglichkeiten zur Verbesserung des Fahrkomforts auf der Fahrbahn. Geplant ist, die Ergebnisse im September im Ausschuss vorzustellen.

- Alle Maßnahmenvorschläge für die Bereiche rund um den Neuen Markt, wie „Anbindung Frankenstraße, Langenstraße“ sowie „Prüfung alternativer Standorte „Pkw-Stellplätze Neuer Markt“ fließen in die laufenden Untersuchungen zur Umgestaltung der Schützenbastion und des Neuen Marktes ein. Die geplante Zeitschiene zur Umgestaltung beider Bereiche berücksichtigt einen längeren Planungs- und Abstimmungsprozess. Eine vorgezogene Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept unabhängig dieser Planungen erfolgt nicht. Eine frühzeitige Beteiligung der Fachausschüsse ist ebenso gesichert wie ein hierauf folgendes Bürgerschaftsvotum.

Andere kleinere und unwesentliche Maßnahmen, wie z. B. Erweiterung von Fahrradabstellanlagen, sind kontinuierliche Aufgaben, über die kontinuierlich berichtet wird, wie bereits auch bei der Beantwortung der großen Anfrage zum Thema Verkehrsplanung und Verkehrspolitik erläutert wurde.

zur Kenntnis genommen

zu 7.3 Energieeinsparung im Bereich der Straßenbeleuchtung
Einreicher: Gerd Riedel, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0037/2014

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.

Seit mehreren Jahren werden folgende Maßnahmen zur Kostensenkung bereits umgesetzt:

- Auf allen Hauptverkehrsstraßen wird die Beleuchtung, mittels in den Leuchten befindlicher Umschaltrelais während verkehrsarmer Zeiten in der Leistung reduziert (50 %).
- In neun Wohngebieten wird die Beleuchtung während verkehrsarmer Zeiten auf 75 % der nominellen Beleuchtungsstärke gedimmt. Daraus ergibt sich eine Energieeinsparung von 23 % gegenüber dem Normalbetrieb. Eine Komforteinbuße durch die verringerte Beleuchtungsstärke ist nicht festzustellen.
- In Gewerbegebieten wird die Beleuchtung während der Nachtstunden abgeschaltet.

zu 2.

Weitere Sparmaßnahmen sind möglich, ziehen jedoch die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit nach sich. Alle bisher umgesetzten Einsparungen stellen einen vertretbaren Kompromiss zwischen der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht und der Ausnutzung bestehender Einsparpotentiale dar.

Wie im zur Verfügung gestellten Artikel dargestellt, bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Dimmung von in der öffentlichen Straßenbeleuchtung eingesetzten Entladungslampen. Die von der Fa. KD-Elektroniksysteme vertriebene Lösung wurde bereits im Jahr 2006, als eine Variante neben einer Lösung mittels zentraler Spannungsabsenkung, in Betracht gezogen.

Die Wahl fiel zugunsten der bereits realisierten Spannungsabsenkung aus, weil das System DimmLight einen grundlegenden Umbau der betroffenen Netzteile sowie den Umbau sämtlicher Leuchten erforderlich gemacht hätte. Bei partiellem Netzbau wäre ein kurzfristiges Zusammenschalten benachbarter Netzabschnitte unmöglich. Bei Ausfällen in einem Netzteil können intakte Stromkreise durch das Zusammenschalten über Verbindungen zu benachbarten Netzteilen zügig weiter versorgt werden.

Durch den Einsatz von Modulen zur zentralen Spannungsabsenkung in den genannten 9 Wohngebieten seit dem Jahr 2007, wird auf Grundlage des Kilowattstundenpreises aus 2013 eine jährliche Einsparung von 16.603,00 € erzielt.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zur Kenntnis genommen

zu 7.4 Ostseeküstenradwanderweg zwischen Stralsund und Greifswald
Einreicherin: Ute Nitz, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0039/2014

Auf die drei Fragen antwort Herr Bogusch wie folgt im Zusammenhang:

Für den Streckenabschnitt des Ostseeküsten-Radweges zwischen den Hansestädten Stralsund und Greifswald liegt die Machbarkeitsstudie, erstellt von der Ingenieurplanung-Ost GmbH, für Varianten der Streckenführung vor.

In Anbetracht annähernd gleicher Bau- und Unterhaltungskosten für beide Varianten im Abschnitt zwischen Devin und Niederhof sehen hinsichtlich der besonderen Lagegunst und Attraktivität der Streckenführung sowohl die Hansestadt Stralsund als auch die Gemeinde Sundhagen als Ergebnis der Studie die Variante 1 mit Streckenführung über die Halbinsel Devin als Vorzugsvariante. Der Radweg würde sich in seiner Lage auf das vorhandene, öffentliche Wegenetz im Naturschutzgebiet „Halbinsel Devin“ beschränken und in unbefestigter Bauweise hergestellt werden.

Wohl wissend um die Belange und geltenden Verbote im Naturschutzgebiet erfolgt auf Grund dieser Interessensbekundung für die Querung des Naturschutzgebietes künftig auch durch Radwanderer die Prüfung einer Ausnahmeregelung in Bezug auf die relevante Rechtsprechung.

In weiterer Abstimmung zur Trassenführung wird nicht nur mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden zusammengearbeitet. Auch soll der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung detaillierter über die Radrouten informiert und in die Bewertung der unterschiedlichsten Belange, z. B. Unterhaltungskosten, einbezogen werden.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zur Kenntnis genommen

zu 7.5 Gymnasialbibliothek
Einreicher: Frank Lange, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0038/2014

Herr Dr. Kunkel antwortet wie folgt:

Die Gymnasialbibliothek gehört zu den ältesten Bestandteilen der historischen Bibliothek im Stadtarchiv überhaupt. Sie geht zurück auf die Gründung des Stralsunder Gymnasiums im Jahr 1560 und besitzt daher einen hohen Wert für die Stadt. Die Gutachter Prof. Palmer (Oxford) und Prof. Wolf (Marburg) bescheinigten dieser Bibliothek eine hohe Qualität und Überlieferungsdichte, deren Wert vor allem in seinem Ganzen zu verstehen ist. Aber auch Einzel-exemplare können durch ihre Seltenheit einen hohen Wert besitzen (Kepler). Wichtiger ist jedoch der Wert des Einzelexemplars als Buchlegat oder Schenkung ehemaliger Schüler, gelehrter Ratsmitglieder oder prominenter Förderer dieser altherwürdigen Bildungseinrichtung, die durch Besitzeinträge und Schenkungsvermerke in den Einzelexemplaren oft handschriftlich vermerkt sind.

Zur Frage 1: Die Echtheit eines Bandes aus der Gymnasialbibliothek lässt sich aus Stempeln und Signaturen belegen, die jeder Band enthält aber auch anhand von diesen handschriftlichen Eintragungen zusätzlich gesichert sind

Zur Frage 2: Der Beauftragte überprüft anhand der Bestandslisten, ob ein Band bereits im übrigen Bestand vorhanden ist. Allerdings ist abzuwägen, ob ein Exemplar nicht gerade wegen seiner Einzigartigkeit seiner Geschichte, seiner handschriftlichen Eintragungen als wichtige Geschichtszeugnisse für eine Rückerwerbung in Frage kommen kann.

Zur Frage 3: Es ist eine Liste gefertigt worden, die den Fehlbestand der Gymnasialbibliothek ausweist. Diese Liste kann jedoch nur ein Arbeitsexemplar darstellen. Denn den genauen Bestand kann man nur am physischen Objekt verifizieren. Das bedeutet, eine genaue Liste kann es erst geben, wenn die Bände im Einzelnen – im günstigen Fall vor Ort – anhand bereits erarbeiteter Negativ-Listen abgeglichen werden.

Ein entsprechendes Katalogisierungs- und Erschließungsprojekt ist bereits in Vorbereitung. Im Ergebnis dieser Erschließung werden wir die Verlustgeschichte auch zahlenmäßig genau belegen.

Herr Adomeit erfragt, wann die Bücherliste fertiggestellt ist und der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben wird.

Herr Albrecht berichtet, das selbstverständlich vor Versenden der Bücher nach Leipzig eine Inventur gemacht wurde. Nun müssen die alten Bestandslisten, u. a. die Kriegsverluste, mit den jetzigen Listen abgeglichen werden. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten können die Listen zur Verfügung gestellt werden.

Auf Nachfrage von Frau Nitz zur Handhabung der Bedeutungseinordnung von handschriftlichen Vermerken, verweist Herr Dr. Kunkel auf die Stralsunder Geschichtsforschung.

zur Kenntnis genommen

zu 7.6 Baumfällungen in der Hansestadt
Einreicher: Michael Adomeit, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: kAF 0040/2014

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:
zu 1.

Die Fragestellung lässt befürchten, dass es über drei Jahre nach der Kreisgebietsreform sogar bei Mitgliedern des Kreistags immer noch Unkenntnis über die Zuständigkeiten gibt; deshalb vorab noch einmal folgende Klarstellung:

- Zuständig für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von den Regelungen des Baumschutzes im Landesnaturschutzgesetz ist die untere Naturschutzbehörde.
- Die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde nimmt seit 2011 der Landkreis und nicht mehr die Hansestadt wahr.

Deshalb kann nur der Landkreis die Frage beantworten, ob in den zurückliegenden Jahren tatsächlich eine Häufung von Baumfällungen in der Brutzeit per Ausnahmegenehmigung festzustellen ist.

An dieser Stelle geht Herr Wohlgemuth dennoch auf die mit Baumfällungen verbundenen Maßnahmen ein, die durch die Hansestadt bzw. ihren Treuhänder als Bauherr durchgeführt worden sind:

Es handelt sich um die Erneuerung des Frankenwalls und Knieperwalls mit den jeweils angrenzenden Grünflächen sowie um einen Teilabschnitt des Ostseeküstenradwegs an der Sundpromenade. Die Ausnahmegenehmigung für die in diesen Bereichen durchgeführten Fällungen innerhalb der Brutzeit sind nachvollziehbar begründet mit den vom Landesförder-

institut vorgegebenen Ausführungsfristen zwischen der Erteilung des Förderbescheides und des Abrechnungstermins für die Fördermittel.

Weitere Ausnahmen für städtische Baumaßnahmen waren in den zurückliegenden Jahren nicht erforderlich.

zu 2.

Die Mehrkosten für die Begutachtung der Bäume im Hinblick auf Bruttätigkeit hat für die Baumaßnahme Frankenwall Kosten in Höhe von 452,20 € verursacht.

Die Mehrkosten für den Knieperwall können zur Zeit noch nicht beziffert werden, da Abrechnung nach Zeitaufwand erfolgt und die Begutachtung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Begutachtung der zu fällenden Gehölze im Bereich der Sundpromenade war mit Kosten in Höhe von 120,- € verbunden.

Man kann also davon ausgehen, dass die Kosten für die Begutachtung in jedem Fall

- sinnvoll im Sinne des Artenschutzes angelegt sind und
- zweifelsfrei angemessen sind im Verhältnis zu den Fördermitteln, die im Falle einer nicht fristgemäßen Ausführung der Baumaßnahmen gefährdet wären.

zu 3.

Auch bei dieser Frage verweist Herr Wohlgemuth nochmals auf die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde als Genehmigungsbehörde.

Bezüglich der städtischen Maßnahmen können aber gern die entsprechenden Zahlen genannt werden:

2012 wurden durch die Hansestadt keine Bäume innerhalb der Brutzeit gefällt.

2013 wurden im Rahmen der Baumaßnahme Frankenwall insgesamt 18 Bäume innerhalb der Brutzeit per Ausnahmegenehmigung gefällt.

2014 wurden im Rahmen der Baumaßnahme Knieperwall 6 Bäume gefällt, die Fällung von 3 weiteren Bäumen muss aufgrund vorhandener Nester verschoben werden und die Fällung weiterer 15 Bäume ist noch erforderlich.

Für die Herstellung des Ostseeküstenradwegs mussten im Bereich der Sundpromenade 4 Bäume und 4 Sträucher per Ausnahmegenehmigung gefällt werden.

Maßgebliches Kriterium für die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen können nicht die dadurch verursachten Mehrkosten sein, die sich – wie soeben festgestellt – in einem angemessenen Rahmen bewegen. Vielmehr geht es darum, die zum Erhalt von Parkanlagen unverzichtbaren Pflegemaßnahmen, zu denen die Entnahme von Gehölzen ebenso wie die Neupflanzung von Gehölzen gehört, in Übereinstimmung mit den Belangen des Artenschutzes zu bringen. Das geschieht bei den Maßnahmen der Hansestadt regelmäßig, so auch bei den aktuellen Maßnahmen, durch Einbeziehung und Beauftragung ausgewiesener Sachverständiger.

Herr Adomeit erfragt, ob Maßnahmen geprüft wurden, die Einheitseiche zu erhalten.

Herr Wohlgemuth berichtet, dass alle Bäume dahingehend geprüft worden sind, ob eine Bruttätigkeit stattfindet. Dies war nicht der Fall.

Herr Zimmer stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zur Kenntnis genommen

zu 7.7 Baumfällungen in Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: kAF 0043/2014

Herr Suhr erklärt, dass die Frage 1 bereits unter TOP 6. durch Herrn Hartlieb beantwortet wurde und er auf eine weitere Beantwortung verzichtet.

Herr Wohlgemuth beantwortet die Fragen 2 und 3 wie folgt:

Zu 2.

Soweit die Hansestadt als Vorhabenträger für die Fällung von Bäumen verantwortlich ist, wird sie weiterhin im Vorfeld von Maßnahmen die zu beteiligenden Behörden einschließlich des Forstamtes einbeziehen. Wie bisher werden auch künftig Fällungen von Bäumen nur vorgenommen, wenn dies aus Gründen der Gefahrenabwehr, der Verhältnismäßigkeit, des Baurechts oder der Pflege von Parkanlagen geboten ist.

Rodungen ohne vorherige Genehmigung werden nur vorgenommen, wenn dies aufgrund von Gefahr im Verzug unumgänglich ist.

Zu 3.

Eingriffe in Natur- und Landschaft werden auch künftig vorzugsweise im Stadtgebiet kompensiert. Die Vervollständigung und Herstellung von Alleen, das Anlegen von Gehölzstrukturen und Aufforstungen im Stadtwald werden seit Jahren kontinuierlich fortgeführt. Darüber hinaus verfolgt die Stadt umfangreiche Aufforstungsmaßnahmen auf Flächen in städtischem Eigentum außerhalb des Stadtgebietes, z.B. auf Ummanz oder in den Einzugsbereichen der Stralsunder Stadtteiche.

Einzelne Beispiele für geplante Baum- und Heckenpflanzungen 2014 / 2015 im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen:

Devin

- Pflanzung von 4 Bäumen, einer Baumhecke (65 m x 10 m) und ca. 2.500 m²

Gehölzpflanzung

- Pflanzung von 46 Bäumen entlang des Teschenhäger Weges

Andershof

- Pflanzung von 9 Straßenbäumen im Bereich des ehem. Sportplatzes Andershof

- Pflanzung einer Baumreihe (22 Stück) entlang der Haupteinfahrtsstraße und Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit 11 Laubbäumen

- Anlage einer öffentlichen Grünfläche mit 11 Laubbäumen

Gewässerrandstreifen Borgwallsee

- Gewässerrandstreifen in einer durchschnittlichen Breite von ca. 15m auf derzeit ackerbau-lich genutzten Flächen (2,79 ha)

Windschutzpflanzung an der Kleingartenanlage „Knieper Vorstadt“ am Flugplatz

- Pflanzung einer 10reihigen Hecke aus Bäumen und Sträuchern mit einer Länge von 465 m als Ausgleich für Eingriffe im Zusammenhang mit der Talsperre Andershof (6.585 m²)

Baumpflanzung im Zusammenhang mit Straßenplanungen

- Carl-Heydemann-Ring (zwischen Alte Richtenberger und Damaschkeweg)

Erhaltung und Ergänzung der Allee mit 4 Neupflanzungen; darüber hinaus Verbesserung der Standortbedingungen für die Alleebäume durch Entsiegelung von Baumscheiben

- Fritz-Reuter-Straße: ca. 20 Neupflanzungen

- Gartenstraße: ca. 18 Neupflanzungen (4 Fällungen)

Aus dieser Zusammenfassung wird deutlich, welches Gewicht seitens der Hansestadt auf die Pflege und Entwicklung des Baumbestands innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes gelegt wird. Das wäre nicht möglich ohne die Mitwirkung durch die zuständigen Ausschüsse

Seite 20 von

und Gremien der Bürgerschaft, die stets die hierfür notwendigen Mittel bereitgestellt und entsprechenden Beschlüsse gefasst hat. Auch mit den heutigen Anfragen zu diesem Thema wird deutlich gemacht, welche Bedeutung dem Stadt- und Landschaftsbild und verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen beigemessen wird. Herr Wohlgemuth nimmt daher die letzte Sitzung dieser Bürgerschaft zum Anlass, um der Bürgerschaft zum einen für dieses Engagement, aber auch als Partner der Verwaltung in zahlreichen Sitzungen von Bürgerschaft und Ausschüssen herzlich zu danken. Seine Kollegen und ihn würde es freuen, mit der nächsten Bürgerschaft genauso viel oder sogar noch ein wenig intensiver Planungen, Konzepte und Leitlinien der Stadtentwicklung in den dafür zur Verfügung stehenden Gremien erörtern und diskutieren zu dürfen.

Herr Suhr fragt nach, welche Priorität in der Stadtverwaltung der Schutz von altem Baumbestand hat.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass man zwischen den einzelnen Garten-, Landschafts- und Naturräumen differenzieren muss. Sicher kann man den Stadtwald nicht mit historischen gewachsenen Wallanlagen vergleichen. D. h. in Bereichen wie dem Knieperwall sind neben Belangen des Naturschutzes auch Belange des Denkmalschutzes zu beachten. Gerade bei der Maßnahme Knieperwall, wo ein Bestandteil die Wiederherstellung der Allee ist, die an vielen Stellen lückenhaft ist. In diesem Zusammenhang sind Eingriffe an einigen Stellen erforderlich.

Herr Suhr erfragt, ob sichergestellt ist, dass künftige Baumfällmaßnahmen nur nach entsprechenden Genehmigungen durchgeführt werden.

Herr Wohlgemuth bestätigt, dass eine sehr gute Schulungsmaßnahme für Mitarbeiter speziell zum Waldrecht durchgeführt wurde, um auch Unsicherheiten in der Auslegung abzubauen

zur Kenntnis genommen

zu 7.8 zur Jugendbauhütte
Einreicher: Prof. Dr. Rupert Eilsberger, Fraktion SPD
Vorlage: kAF 0035/2014

Herr Zimmer teilt mit, dass die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist. Die Beantwortungen der weiteren Anfragen erfolgen aufgrund der Kommunalwahlen schriftlich.

Pause: 18:25 Uhr bis 18:40 Uhr

zur Kenntnis genommen

zu 7.9 Verwilderung des großen Frankenfriedhofes
Einreicher: Christina Winkel, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0046/2014

s. TOP 7.8

zur Kenntnis genommen

zu 7.10 Baumaßnahmen am Neuen Markt
Einreicherin: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0044/2014

s. TOP 7.8

zur Kenntnis genommen

zu 7.11 Geruchsbelästigung durch die Kläranlage
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt
Vorlage: kAF 0041/2014

s. TOP 7.8

zur Kenntnis genommen

zu 7.12 Verwilderte Baulücke zwischen Tessiner Str. und C.-L. Schleich-Str.
Einreicher: Manfred Butter, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0042/2014

s. TOP 7.8

zur Kenntnis genommen

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: AN 0069/2014

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich.

Herr Rickmann bittet den Antragsteller, den Antrag bis zur Konstituierung der neuen Bürgerschaft zurückzustellen.

Herr Haack bekräftigt die Ausführungen von Herrn Rickmann.

Der Einreicher zieht den Antrag zurück.

zur Kenntnis genommen

zu 9.2 Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0061/2014

Herr Meier informiert, dass die Verwaltung bereits einen Terminaufschub beim Ministerium beantragt hat und daher eine Beschlussfassung des Antrages nicht erforderlich erscheint.

Die Fraktion Die Linke zieht den Antrag zurück.

zur Kenntnis genommen

zu 9.3 Ostseeküstenradweg von Stralsund über Sundhagen nach Greifswald
Einreicher: Maximilian Schwarz, Fraktion CDU / FDP; Thomas Haack, Fraktion BfS
Vorlage: AN 0060/2014

Herr Schwarz erläutert den Antrag ausführlich.

Herr Rickmann bittet, den Antrag zurückzuziehen und zur konstituierenden Sitzung erneut zu stellen, um ggf. die Beratung in die Ausschüsse verweisen zu können.

Herr Suhr bittet im Ergebnis seiner Ausführungen den Einreicher, den Antrag zurückzuziehen.

Im Verlauf der weiteren Diskussion beantragt Herr Schwarz für die Fraktion CDU/FDP eine Auszeit.

Auszeit: 19:05 Uhr bis 19:08 Uhr

Herr Schwarz erklärt, dass die Einreicher den vorliegenden Antrag wie folgt ändern.

Streichung der Sätze 1 und 3

Herr Zimmer stellt geänderten Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht sich für einen küstennahen Radweg zwischen der Hansestadt Stralsund und der Hansestadt Greifswald aus, um die Natur sowie die Tier- und Pflanzenvielfalt Vorpommerns - für Jung und Alt - erlebbar zu machen.

Gemeinsam sollen zwischen den Städten und Gemeinden Gespräche weitergeführt werden, wie diese touristische Infrastrukturmaßnahme ein Erlebnis wird und aus einer Vision Realität werden kann.

Ziel soll es sein, Vorpommern als Tourismusregion gemeinsam weiter zu vermarkten. Insbesondere die übergreifende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden ist dafür essentiell.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Stadtentwicklung ist bei neuen Erkenntnissen und Informationen mit einzubeziehen.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-04-1131

zu 9.4 Kreisverkehr für Kreuzung Knieperwall/ Tribseer Straße vor der Deutschen Bank
Einreicher: Siegfried Scheffter, Fraktion CDU / FDP
Vorlage: AN 0064/2014

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

zur Kenntnis genommen

zu 9.5 Aussetzung der Umsetzung des Managementplan Altstadt
Einreicher: Ute Nitz, Fraktion Wählergruppe Adomeit
Vorlage: AN 0067/2014

Frau Nitz begründet ausführlich den Antrag.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass die Umsetzung des Managementplan "Altstadt" die Grundlage für die Fördermöglichkeit dieser Maßnahme. Bei einer Beschlussfassung des Antrages könnten diesbezügliche Probleme entstehen. Er bittet die Verwaltung um eine Auskunft.

Herr Hartlieb bestätigt diesen Sachverhalt. Ggf. sollte der Oberbürgermeister von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, um Schaden von der Stadt abzuwenden.

Frau Nitz verweist auf weitere geplante Baumfällungen und ist bemüht, diesen Maßnahmen Einhaltung zu gebieten.

Herr Hartlieb betont, dass eine „Aussetzung der Umsetzung des Managementplans“ – aus welchen Gründen auch immer – bauplanungsrechtlich keine direkten Auswirkungen hätte. Allerdings wäre die Förderfähigkeit von Sanierungsmaßnahmen gefährdet, weil die geltenden Sanierungsziele bis auf weiteres außer Kraft gesetzt würden.

Herr Pagels schlägt eine Änderung des Antrages dahin gehend vor, dass nur Baumfällungen betroffen sind.

Herr Hartlieb berät sich mit Mitarbeitern und wird danach die Frage beantworten. Er schlägt ein Fortfahren in der Tagesordnung vor.

Herr Hartlieb informiert über das Beratungsergebnis:

Herr Hartlieb bestätigt seine zuvor getätigten Aussagen und schlägt im Ergebnis der Beratung folgende Änderung des Antrages vor:

Die Bürgerschaft beschließt die sofortige Aussetzung der Baumaßnahmen des Bauvorhabens Stralsund-Altstadt, Knieperwall, Stadtmauervorbereiche, soweit die Auftragsvergabe noch nicht erfolgt ist.

Frau Nitz kann der Änderung des Antrages nicht zustimmen. Sie hofft bei einer Ablehnung des Antrages, dass die Verwaltung Informationsveranstaltungen durchführt, um die Bürger rechtzeitig zu informieren.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 zur Ausschreibung von Versicherungsleistungen
Einreicher: Nico Völker, Fraktion CDU / FDP
Vorlage: AN 0073/2014

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Ausschreibung der Versicherungsleistungen bei den städtischen Unternehmen möglich ist.

Den Gesellschaften, Aufsichtsräten und die Fachgremien der Bürgerschaft ist das ausführliche Prüfergebnis zur Beteiligung zu übergeben.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-04-1132

zu 9.7 Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen für freiwillige Leistungen
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik
Vorlage: AN 0072/2014

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich.

Herr Dr. Zabel äußert Bedenken zum vorliegenden Antrag und plädiert für eine Beratung der Angelegenheit in den Ausschüssen nach der Kommunalwahl.

Herr Haack verweist auf den bereits bestehenden Beschluss der Bürgerschaft der Sitzung im November 2013. Zunächst sollte geklärt werden, wie weit die Verwaltung bereits an der Umsetzung des Beschlusses gearbeitet hat. Er bittet um Zurückziehung des Antrages.

Herr Suhr führt aus, dass es insbesondere darum gehe, für die Freien Träger eine Lösung für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu finden.

Herr Albrecht teilt mit, dass entsprechende Gespräche mit dem Landkreis stattfanden. Er verweist auf die Zuständigkeiten des Landkreises und der Stadt. Den Trägern wurden Wege aufgezeigt, wie sie bei einer drohenden Zahlungsunfähigkeit finanzielle Mittel der Stadt erhalten könnten. Lediglich ein Träger machte von diesem Angebot Gebrauch, so dass Hilfe gegeben werden konnte.

Herr Albrecht erläutert die erstrangige Verantwortung des Landkreises.

Nach weiteren Ausführungen von Herrn Dr. Zabel und Herrn Borchert stellt Herr Adomeit den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Herr Dr. Zabel empfiehlt für eine heutige Beschlussfassung, dass die Ausschüsse in die weitere Bewältigung der Angelegenheit zwingend einbezogen werden müssen.

Herr Suhr befürwortet die Ausführungen von Herrn Dr. Zabel.

Herr Albrecht erläutert nochmals das gesetzliche Zuwendungsverfahren und die damit verbundenen Auflagen für die Stadt.

Herr Dr. Zabel stellt den Änderungsantrag, dass die Ausschüsse für Bildung, Kultur und Sport; Familie und Gleichstellung sowie Finanzen und Vergabe in die Erarbeitung der Auflistung einzubeziehen sind.

Federführend ist hier der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2014-V-04-1133

Anschließend stellt Herr Zimmer den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- I. Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Bürgerschaft bis spätestens September 2014 eine Vorlage zu erarbeiten, in der wichtige und als notwendig erachtete freiwillige und durch die Hansestadt Stralsund ganz oder teilweise finanzierte Leistungen aufgelistet werden. Diese Auflistung soll ausdrücklich auch den Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit und der Jugendbildungsarbeit erfassen.
- II. Der Oberbürgermeister wird gleichzeitig damit beauftragt eine Zuwendungsvereinbarung vorzubereiten, die das Tätigen von Aufwendungen und die Leistung von Auszahlungen für freiwillige Leistungen auch während der vorläufigen Haushaltsführung zulässt.
- III. Der Bürgerschaft sind bis spätestens Ende September 2014 beide Vorlagen zur Verfügung zu stellen, so dass eine bewusste Entscheidung über den Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen mit Trägern freiwilliger Leistungen noch vor dem Haushaltsjahr 2015 erfolgen kann.

Die Ausschüsse für Bildung, Kultur und Sport; Familie und Gleichstellung sowie Finanzen und Vergabe sind in die Erarbeitung der Auflistung einzubeziehen. Federführend ist hier der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-04-1134

zu 9.8 Unterstützung der Hansestadt für Engagement gegen Rechtsextremismus
Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik, Fraktion Die Linke, SPD Fraktion
Vorlage: AN 0071/2014

Herr Dr. Zabel bittet um eine Auszeit zur Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden.

Auszeit: 19:55 Uhr bis 20:00 Uhr

Im Ergebnis der Beratung zieht Herr Suhr den Antrag zurück.

zur Kenntnis genommen

zu 9.9 Kindgerechter Schulhof-Spielplatz für die Herrmann-Burmeister-Grundschule
Einreicher: Dirk Arendt, NPD- Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0074/2014

Herr Dr. Zabel fragt nach, ob die Verwaltung bereits an diesem Projekt arbeitet.

Herr Dr. Badrow informiert, dass bereits viel an den Stralsunder Schulen saniert wurde. Der angesprochene Spielplatz ist derzeit noch unbefriedigend. Im Haushalt der Stadt sind noch keine Mittel eingestellt. Es gab aber bereits Gespräche und Planungen sowie Überlegungen zur Finanzierung über eine Stiftung. Es wird daran gearbeitet, auch hier die Bedingungen zu verbessern.

Herr Arendt begründet seinen Antrag ausführlich und ruft zu Spenden für dieses Projekt auf.

Herr Dr. Badrow wiederholt seine Aussagen, dass das Problem bekannt ist, auch mit der Direktorin gesprochen wurde. Es wird nach Mitteln gesucht, um das Projekt voranzubringen.

Der Präsident lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

mehrheitlich abgelehnt

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Beratung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 109 der Hansestadt Stralsund Mühlenstraße/Knieperwall" Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0007/2014

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geäußerten Hinweise und Anregungen werden gemäß Anlage 2, Seite 1-10 abgewogen.
2. Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S.1548) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. April 2006 (GVOBl M-V S. 102), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl M-V S. 323) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Mühlenstraße/ Knieperwall“ in der vorliegenden Fassung vom Januar 2014, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festset-

zungen (Teil B) und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) beschlossen.
Die beiliegende Begründung vom Januar 2014 wird gebilligt.

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1
mehrheitlich beschlossen
2014-V-04-1135

**zu 12.2 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2014
Vorlage: B 0035/2014**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Bestätigung der Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der Beteiligung zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf 2014.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-04-1136

**zu 12.3 Städtebauliche Entwicklung des Quartiers 33
Vorlage: B 0031/2014**

Frau Kindler stellt im Namen der Fraktion FORUM Kommunalpolitik folgenden Sachantrag und begründet diesen ausführlich:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Bezug auf die Realisierung der städtebaulichen Entwicklung des Areals vor der Jakobikirche/Quartier 33 ein Verfahren zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung, unter anderem/etwa mit der Durchführung eines BürgerInnen-Workshops, durchzuführen, bevor jegliche weitere Schritte erfolgen.

Herr Adomeit plädiert für die Fläche des Quartiers 33 zur Einrichtung einer Grün-/ Erholungsfläche.

Nach einer umfangreichen Diskussion stellt der Präsident den Antrag der Fraktion FORUM Kommunalpolitik wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Post stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion Forum Kommunalpolitik:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Beschlussvorlage B 0031/2014 wird wie folgt geändert:

Auf Seite 3, e) Beschlussempfehlung, Punkt 3, soll im letzten Satz "vor Veräußerung" gestrichen werden.

Der Satz soll lauten wie folgt:

"Um ein hohes Maß an Baukultur sicherzustellen, sollen sämtliche Bebauungskonzepte für Grundstücke im Treuhandsondervermögen durch den Gestaltungsbeirat begutachtet werden."

Herr Rickmann erfragt den Hintergrund dieses Änderungsantrages.

Herr Post begründet ausführlich den Änderungsantrag.

Herr Rickmann beantragt im Namen der SPD-Fraktion eine Auszeit:

Auszeit: 20:25 Uhr bis 20:30 Uhr

Herr Rickmann teilt mit, dass vorherige Unstimmigkeiten beseitigt sind.

Der Präsident stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- I. Folgende Leitlinien werden der städtebaulichen Entwicklung des Quartiers 33 zugrunde gelegt:
 1. Zur Erhöhung des Wohnanteils in der Stralsunder Altstadt sollen die städtischen Grundstücke parzellenweise vorwiegend an unterschiedliche Selbstnutzer zu Wohnzwecken veräußert werden. Die Errichtung von Mehrfamilienhäusern bzw. Geschosswohnungsbauten soll auf Eckgrundstücke des Quartiers beschränkt sein.
 2. Die Ziele des Rahmenplans Altstadt einer kleinteiligen Blockrandbebauung sollen mit einem hohen Freiflächenanteil im Inneren des Quartiers mit privaten Gartenanteilen („grüne Höfe“) verbunden werden.
 3. Die Vielfalt der Selbstnutzer soll sich einerseits in einem individuellen Erscheinungsbild der einzelnen Gebäude ausdrücken und gleichzeitig in ein gestalterisches Gesamtkonzept einfügen. Um ein hohes Maß an Baukultur sicherzustellen, sollen sämtliche Bebauungskonzepte für Grundstücke im Treuhandsondervermögen vor Veräußerung durch den Gestaltungsbeirat begutachtet werden.
 4. Für das Quartier wird ein Stellplatzkonzept entwickelt, das den gesamten Stellplatzbedarf des Quartiers bei gleichzeitiger Minimierung der versiegelten Fläche im Quartiersinneren abdeckt.
 5. Die Bebauung des Quartiers soll modellhaft Möglichkeiten einer nachhaltigen Bauweise und effizienten Energieversorgung aufzeigen, die dem Charakter der denkmalgeschützten Altstadt und UNESCO-Welterbestätte Rechnung tragen.
- II. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 erfolgt gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-04-1137

zu 12.4 Bildung eines Umlegungsausschusses
Vorlage: B 0017/2014

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass seitens der Fraktion CDU/FDP der Beschlussvorlage zugestimmt wird.

Die Entscheidung zur Benennung von Mitgliedern der Bürgerschaft sollte jedoch bis zur konstituierenden Sitzung vertagt werden.

Der Präsident stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss 1:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1

Die Bildung eines ständigen Umlegungsausschusses für den Bereich der politischen Grenzen der Hansestadt Stralsund.

2.

Die Geschäftsstelle des künftigen Umlegungsausschusses wird bei dem Landkreis Vorpommern/Rügen, Fachdienst Kataster und Vermessung eingerichtet.

3.

Es wird die Anordnung der Umlegung in den Gebieten:

- a) Garbodenhagen
- b) Carl Friedrich Goerdeler Straße
- c) Kastanienweg

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 2014-V-04-1138

Beschluss 2:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Vorsitzender des Umlegungsausschusses wird Herr Heiko Schröder berufen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 2014-V-04-1139

Beschluss 3:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses wird Herr Holger Krawutschke berufen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: 2014-V-04-1140

Beschluss 4:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Fachmitglied wird Herr Rechtsanwalt Henry Euba und zu dessen Stellvertreter Herr Rechtsanwalt Renè Rybicki berufen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: 2014-V-04-1141

Beschluss 5:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Fachmitglied des Umlegungsausschusses wird Herr Joachim Hoppe und zu dessen Stellvertreterin Frau Ina Chamier berufen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: 2014-V-04-1142

mehrheitlich beschlossen
2014-V-04-1138 - 1142

zu 12.5 Hansestadt Stralsund "Leitlinien guter Unternehmensführung" Vorlage: GB 0024/2014

Herr Bauschke stellt im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben folgenden Änderungsantrag und begründet ihn ausführlich:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

S.15 Pkt. 3.1.4 - ohne Selbstbehalt formulieren-

Für Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist eine D&O Versicherung abzuschließen.

S. 15 Pkt. 2.8.4 versammlung streichen im 2. Satz

Der Aufsichtsrat informiert umgehend die Gesellschafter und die Bürgerschaft über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

S. 22/ 23 Pkt. 1.2 ergänzen um:

Die Betreuung der Vertreter der Hansestadt Stralsund in den Aufsichtsgremien insbesondere durch regelmäßige Weiterbildungsangebote und Schulungen.

S. 26 Pkt. 4.3.3 Abschlüsse bis 31.01. im 1. Satz

Dem Beteiligungsmanagement sind die vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres generell bis spätestens dem 31.03. des Folgejahres durch die Unternehmen vorzulegen.

Pkt. 4.3.6 AR-Vorsitzenden tauschen mit Beteiligungsmanagement (1. & 2. Satz)

Um den Jahresabschluss zu besprechen, sollte die Geschäftsführung einen Termin mit dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen abstimmen. (Abschlussbesprechung) An der Abschlussbesprechung soll, neben dem Abschlussprüfer oder der Abschlussprüferin und der Geschäftsführung, auch das Beteiligungsmanagement teilnehmen.

S. 34 Pkt. 7.6.3 zu genehmigen gegen anzuzeigen tauschen

Bei einer Dauer von mehr als fünf Tagen ist der Urlaub der Aufsichtsratsvorsitzenden oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden anzuzeigen.

Herr Zimmer lässt über den Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2014-V-04-1143

Abschließend stellt Herr Zimmer die Vorlage einschließlich des Beschlusses Nr.: 2014-V-04-1143 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die "Leitlinien guter Unternehmensführung" der Hansestadt Stralsund gemäß der Anlage. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der "Leitlinien für gute Unternehmensführung" in den Gesellschaften durch Gesellschafterbeschlüsse zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-04-1144

**zu 12.6 Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.120,- € zur Unterstützung der Sanierung eines Kinderspielplatzes
Vorlage: B 0040/2014**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Spende der Wirtschaftsjunioren e.V., Mönchstraße 8A, 18439 Stralsund in Höhe von 1.120 € wird angenommen.
2. Die Spende wird für die Sanierung des Spielplatzes Kleiner Frankenfriedhof zur Verfügung gestellt.

mehrheitlich beschlossen
2014-V-04-1145

zu 13 Verschiedenes

Herr Prof. Dr. Eilsberger und Herr Pagels halten Reden zum Abschluss der Legislaturperiode. Sie gehen dabei auf ihre Tätigkeit in der Stralsunder Bürgerschaft ein und wünschen den künftigen Bürgerschaftsmitgliedern weiter eine konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Haack gibt den Hinweis, dass zum geplanten Termin der konstituierenden Sitzung am 26.06.2014 das Fußball-Weltmeisterschaftsspiel Deutschland : USA stattfindet. Möglicherweise könnte dies noch Beachtung finden.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Zimmer, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Zimmer, beendet die 04. Bürgerschaftssitzung und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg und einen schönen Abend.

gez. Rolf-Peter Zimmer
Vorsitz

gez.
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König
Protokollführung

Jan Kuhn

